

Christiani Campiliensis Opera Poetica, hg. von Walter Zechmeister (Corpus Christianorum, Continuatio Mediaevalis 19A, 19B) Turnholt 1992, Brepols, ISBN 2-503-03195-1, 116* u. 620 S., BEF 10300. – Angesichts der schlecht erschlossenen lateinischen Literatur des späten MA wird man auch diese Edition der Werke artistischer Verskunst eines Christanus begrüßen, der als Prior des niederösterreichischen Zisterzienserstifts Lilienfeld nach 1329 verstorben ist. Sie ersetzt und ergänzt die Ausgabe von 1903 in den *Analecta Hymnica* Bd. 31, aus der die gute und kenntnisreiche Einleitung von G.M. Drevés zur Sprache Christans in langen Partien wörtlich wiederholt ist („Meine Ausführungen folgen ihm daher zum großen Teil“, S. 10* gibt den Sachverhalt nicht ganz adäquat wieder). Immerhin sind in diesen Partien fragwürdige Feststellungen vermieden, wie man sie dort findet, wo der Hg. sich selbstständig zur Sprache äußert: Die Erläuterung zu ‚abra‘: „nach Albert Blaise, *Lexicon Latinitatis medii aevi* ... 1. *gouvernante*. 2. *concubine*“ (S. 612) ist bezeichnend. Das Wort, in der Bedeutung ‚ancilla‘ auch in der Vulgata nachzulesen, bezieht sich hier selbstverständlich auf Abrahams Nebenfrau, die Magd Agar, und ist seit DuCange in den Wörterbüchern *ma. Latinität* nachgewiesen. Hier wird durch die Benützung eines ungeeigneten Hilfsmittels Stammvater Abraham in eine moralisch bedenkliche Kategorie eingereiht. Warum die *Disticha Catonis* in dieser aus einer Wiener Diss. hervorgegangenen Edition nicht nach der maßgeblichen Amsterdamer Ausgabe durch M. Boas von 1952 zitiert werden, sondern nach einem Budapester Druck von 1895 (S. 104*, S. 514), ist schwer erklärlich; gegen eine alte k.u.k. Verbundenheit spricht die Verunstaltung des latinisierten ungarischen Namens Geyza zu Geuzy. Die Bereitstellung des Textes wird hoffentlich weitere Detailarbeit am Text zur Folge haben, die hier gleich begonnen sei. Der Beginn des „Zebedides“, einer Dichtung über Jakobus d. Ä., lautet: *Ocia dant vicia*, was der Hg. auch in Hans Walthers *Proverbia* gefunden hat. Dort fehlt die Angabe, daß es sich um Vers 3 der verbreiteten *Flores grammaticae* handelt, bekannt gemacht durch Franz Brunhölzl nach einem Trierer Florileg (Mittellat. Jb. 3, 1966, S. 184). Einmal auf die Quelle hingewiesen, hätte der Bearbeiter auch die Verse 66f. von Christans metrischem *Tractatus* (S. 480) unschwer als den Schluß eben dieser *Flores grammaticae* bestimmen können. Beim Nachtragen dieser Erkenntnis sollte man auch gleich die Verszählung in den Anmerkungen richtigstellen, die gegen den Text um 2 verschoben ist. In den Versen Zebedides 1360–1362 ergeben die ersten Silben der Anfangsworte *Marte – Tinea – Nusquam* (S. 579) den Namen der behandelten Figur, was dem Hg. S. 16* bei der Behandlung der Stelle entgangen ist, die unterschiedlich ausgelegt werden kann, aber sicher nicht so, wie der Hg. es will, daß nämlich Martin und Christan „ein und dieselbe Person“ seien. Auf derselben Seite meint Z., mit *versus edidi subnotatos* wolle Christan die „Beispielverse als sein geistiges Eigentum bezeichnen“, was unzutreffend und dahingehend zu berichtigen ist, daß Christan die Anführungszeichen nicht zu Gebote standen, die man auch bei Z. öfters vermißt. Schließlich wird man bedauern, daß in diesem Band der sonst als überaus benutzerfreundlich zu rühmenden Reihe die Anmerkungen nicht am Fuße der Seiten stehen und daß die erklärenden Glossen der autographen Hss. nicht über den betreffenden Wörtern gedruckt sind, sondern mit Klammern in den laufenden Text eingefügt die Lektüre der